

Der Aufbau eines neuen Weingutes im Traisental unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte

Zusammenfassung

Motivation

Die Produktion von Wein selbst ist für mich ein überaus spannendes Thema. Schon vor über 10 Jahren habe ich in meinem eigenen Garten 8 Rebstöcke gepflanzt, um das Jahr im Weingarten hautnah miterleben zu können. Dieser Garten befindet sich in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten. Im Laufe der Jahre ist die Zahl auf 22 Rebstöcke angewachsen. Nach dem Besuch des Jahreswinzerkurses in der Weinbauschule Krems vor 3 Jahren verarbeite ich nun auch einen Teil der Weintrauben zu Wein. Zusätzlich zur Weinakademie habe ich den Facharbeiterkurs in der Weinbauschule Krems absolviert. Im Laufe der Jahre entstand aus den Weinerfahrungen heraus der Wunsch, ein „ordentliches“ Weingut aufzubauen. Dafür sind die rechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb und die betriebswirtschaftlichen Aspekte im Sinne eines Business Plans zu prüfen. Diese Fragen sollen exemplarisch für das Weinbaugebiet Traisental analysiert werden.

Fragestellung/Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit soll erstens belegen, welche gesetzlichen Bestimmungen für den Neuaufbau eines Weingutes in Österreich erfüllt werden müssen. Zweitens ist zu beweisen, dass die Gründung eines Weingutes betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und Gewinn erwirtschaftet werden kann. Außerdem soll die Art des Betriebes und der Rebsortenspiegel beschrieben werden.

Methodik

Für die Abklärung der rechtlichen Bestimmungen erfolgte die Recherche in Büchern und Gesetztestexten sowie Verordnungen. Darüber hinaus wurden Interviews mit Kammern sowie Winzern geführt. Die betriebswirtschaftlichen Aspekte wurden mittels Untersuchung in Büchern, Fachzeitschriften und im Internet sowie in Gesprächen mit Winzern und Interessensvertretungen durchgeführt.

Inhalt

Der Beginn der Arbeit gibt einen Marktüberblick und einen ersten Einblick in die Entwicklungen am österreichischen Weinmarkt. Der zweite Teil beschreibt das Weinbaugebiet Traisental im Hinblick auf Lage, Klima, Boden und aktuelle Betriebsstruktur. Der dritte Teil befasst sich mit den Möglichkeiten und Arten einen Weinbaubetrieb zu gestalten. Weiters werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungen abgeklärt. Danach folgt die Beschreibung der Aufgaben zum Betrieb des Weingutes. Dieser Abschnitt führt durch das gesamte Winzerjahr im Weingarten und im Keller und gibt Aufschluss über die Anzahl der Arbeitsstunden. Außerdem werden die notwendigen Maschinen, Betriebsmittel und Einrichtungen erfasst. Die Darstellung umfasst drei verschiedene Produktionsmethoden und deren Auswirkung auf Art und Umfang der Tätigkeiten im Betrieb. Danach wird die Außensicht des Betriebes anhand des Marketing-Mixes präsentiert. Zum Abschluss werden die Kosten der Produktion und des Marketings sowie die potentiellen Einnahmen kalkuliert. Diese Kalkulation bildet die Basis für die Entscheidung zum Start eines Weinbaubetriebes.

Fazit

Potential für neue Weingüter besteht in Österreich aufgrund des starken Inlandsmarktes und des Patriotismus des heimischen Konsumenten. Dies gilt besonders für das Traisental, als einziges Weinbaugebiet, dessen Rebfläche bedeutend wächst. Der Fokus eines neuen Weingutes sollte unbedingt auf den Rebsorten Grüner Veltliner und Riesling, vor allem unter Berücksichtigung der DAC-Verordnung, liegen. Ergänzend soll auch eine Rotweinrebsorte, nämlich Zweigelt, produziert werden. Im Hinblick auf das Grundverkehrsgesetz werden Weingartenflächen in einem Umfang von 10ha gepachtet. Gebäude und Maschinen können gepachtet oder neu errichtet bzw. angeschafft werden. Das Weingut wird auf die Produktion von Qualitätswein mit Basis-, Premium- und Superpremium-Segment ausgerichtet. Für die Berechnung wurden die Betriebsarten „integriert“, „organisch-biologisch“ und „biologisch-dynamisch“ berücksichtigt. Aus der Kalkulation ergibt sich die Variante „Integrierte Produktion“ als die gewinnoptimalste. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis ergibt € 89.582 vor Steuern. Aufgrund der nachhaltigen Bewirtschaftung sollte jedoch die biologisch-organische Produktion in die Entscheidungsüberlegungen mit einbezogen werden, da auch hier der Gewinn vor Steuern € 74.026 beträgt.